



Beat Bechtold  
Direktor

## Nicht nachlassen

Die guten Nachrichten zuerst: Inzwischen ist die Mehrheit der über 75-Jährigen geimpft, entsprechend sinkt die Zahl der Infektionen und Hospitalisationen in dieser Altersgruppe. Im internationalen Vergleich ist die Schweizer Wirtschaft von geringeren Auflagen und Restriktionen betroffen und erhält mehr Unterstützung als anderswo. Die Pandemie hat zwar bei den Unternehmen im vergangenen Jahr tiefe Spuren hinterlassen, jedoch weniger schlimme als viele befürchtet hatten. Und in der Schweiz geht die Öffnung in kleinen Schritten oder *mit kalkuliertem Risiko* – wie es der Bundesrat nennt – weiter.

Eher nachdenklich stimmt hingegen, dass die Testkapazitäten beschränkt verfügbar sind, nach wie vor Impfstoff fehlt und die Rückverfolgung der Infektionsketten nicht durchgehend funktioniert – siehe SwissCovid App. Dennoch haben sich

zahlreiche Unternehmen inzwischen für das repetitive Testen im Kanton Aargau angemeldet – in der Hoffnung, bald daran partizipieren zu können. Dazu braucht es minimale Bürokratie und maximale logistische Unterstützung der kantonalen Behörden. Und: Sobald genügend Impfstoff verfügbar ist, muss es auch Unternehmen ermöglicht werden, in den Betrieben zu impfen.

Mit repetitivem Testen, funktionierender Rückverfolgung und einem flächendeckenden Impfprogramm werden wir die Ausbreitung von Covid-19 hoffentlich stark verlangsamen können. Bis es soweit ist, dürfen wir nicht nachlassen, die gängigen Empfehlungen (Abstand, Maske, Händehygiene) zu beachten, um uns vor einer Ansteckung zu schützen – und damit die Gesellschaft und die Wirtschaft vor noch mehr Schaden zu bewahren.

### CO<sub>2</sub>-Gesetz: ein JA ohne grosse Euphorie

Im Juni stimmt die Schweiz über ein neues CO<sub>2</sub>-Gesetz ab. Nach mehrjährigem Ringen resultierte im Parlament eine Gesetzesvorlage, die aus Sicht der Wirtschaft ein zweischneidiges Schwert darstellt. Entsprechend nüchtern fällt auch die mit einer knappen Mehrheit zustande gekommene JA-Parole des AIHK-Vorstands aus. > [Seite 18](#)

### Wer den Rappen nicht ehrt, ...

Der Volksmund sagt: «*Wer den Rappen nicht ehrt, ist den Franken nicht wert.*» Der Staat steht aufgrund der Covid-19-Pandemie vor immensen Herausforderungen. Gleichzeitig fordert die AIHK dezidiert Gewinnsteuersenkungen, damit der Aargau im interkantonalen Steuer- und Standortwettbewerb nicht an Attraktivität einbüsst. Um mittel- und langfristig attraktiv zu sein und das Steuersubstrat durch qualitatives Wachstum zu erhöhen, ist eine umsichtige Ausgabenpolitik auf allen staatlichen Ebenen unumgänglich. Das zitierte Bonmot ist in Bezug auf die Finanzpolitik passender denn je. > [Seite 20](#)

### Agrarvorlagen schiessen übers Ziel hinaus

Am 13. Juni 2021 hat die Schweizer Bevölkerung über nicht weniger als fünf eidgenössische Vorlagen zu entscheiden. Dabei kommen auch zwei Volksinitiativen zur Abstimmung, welche mittels Pestizidverbot das Trinkwasser schützen und gesunde Lebensmittel fördern wollen. Beide Initiativen haben weitreichende Folgen für die Landwirtschaft, die Lebensmittelhersteller und nicht zuletzt die Konsumentinnen und Konsumenten. > [Seite 22](#)

### JA zum Covid-19-Gesetz

Mindestens bis zum 13. Juni 2021 wird die Corona-Krise die politischen Diskussionen prägen. An diesem Tag dürfen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über das Covid-19-Gesetz abstimmen. Der Vorstand der AIHK empfiehlt ein klares JA zum Covid-19-Gesetz. > [Seite 24](#)

## HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH



### Beste Arbeitgeber 2021

Jährlich ermittelt das internationale Marktforschungsunternehmen Statista zusammen mit der «Handelszeitung» und «Le Temps» die besten Arbeitgeber der Schweiz.

Unter den «Top Ten» aus 250 Unternehmen finden sich in diesem Jahr zwei AIHK-Mitglieder:

1. Platz: Rivella
2. Platz: Schindler

Wir gratulieren herzlich zu dieser ehrenvollen Auszeichnung!



Sarah Bottler  
Juristin

## CO<sub>2</sub>-Gesetz: ein JA ohne grosse Euphorie

**Im Juni stimmt die Schweiz über ein neues CO<sub>2</sub>-Gesetz ab. Nach mehrjährigem Ringen resultierte im Parlament eine Gesetzesvorlage, die aus Sicht der Wirtschaft ein zweischneidiges Schwert darstellt. Entsprechend nüchtern fällt auch die mit einer knappen Mehrheit zustande gekommene JA-Parole des AIHK-Vorstands aus.**

Im Jahr 2017 hat die Schweiz das Pariser Klimaübereinkommen ratifiziert. Das Übereinkommen hat unter anderem zum Ziel, den globalen Temperaturanstieg im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius angestrebt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die Treibhausgasemissionen bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts weltweit netto Null betragen – es dürfen also nicht mehr Treibhausgase in die Atmosphäre gelangen, als durch natürliche oder technische Speicher aufgenommen werden.

Um ihren Verpflichtungen aus dem Pariser Übereinkommen nachzukommen, muss die Schweiz nun in einem ersten Schritt ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 Prozent gegenüber 1990 senken. Dazu bedarf es einer Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes – ein Geschäft, das einen langen parlamentarischen Weg hinter sich hat und bei dem die Schweizer Stimmbevölkerung im Zuge des Urnengangs vom 13. Juni das letzte Wort haben wird.

### Ein langwieriger parlamentarischer Prozess

Im Jahr 2018 kam die Vorlage in den Nationalrat und erlitt dort erst einmal Schiffbruch: Die SVP positionierte sich von Beginn weg gegen die geplante Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes, und nachdem die Vorlage von der damals noch vorhandenen bürgerlichen Mehrheit im Nationalrat in wesentlichen Punkten entschärft worden war, konnte sich auch die Ratslinke nicht mehr für die Vorlage erwärmen. Die Folge:

der Nationalrat lehnte das CO<sub>2</sub>-Gesetz zunächst ab.

2019 war es dann der Ständerat, der sich mit dem CO<sub>2</sub>-Gesetz befasste und erste Pflöcke einschlug. Anschliessend kam die Vorlage im Sommer 2020 wieder in den Nationalrat. Unter anderem die Kursänderung der FDP in Sachen Klimaschutz sowie die nach den Wahlen 2019 neue, «grünere» Zusammensetzung der grossen Kammer führten dazu, dass das Gesetz dieses Mal nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt war.

Nach holprigem Start und langem Ringen fand das revidierte CO<sub>2</sub>-Gesetz in der vergangenen Herbstsession schliesslich in beiden Kammern eine deutliche Mehrheit: Der Nationalrat hiess die Vorlage mit 129 zu 59 Stimmen gut (bei acht Enthaltungen), der Ständerat mit 33 zu fünf Stimmen (bei sechs Enthaltungen).

Zur Volksabstimmung kommt es nun, weil gegen das CO<sub>2</sub>-Gesetz erfolgreich das Referendum ergriffen wurde. Zur bekennenden Gegnerschaft zählen neben der SVP u.a. ein Wirtschaftskomitee bestehend aus Verbänden der Auto-, der Gebäude- und der Mineralölbranche sowie die Westschweizer Sektion der Klimastreik-Bewegung, der das Gesetz zu wenig weit geht.

### Zielvereinbarungen endlich für alle Unternehmen möglich

Aus Sicht der Wirtschaft stellt das neue CO<sub>2</sub>-Gesetz ein zweischneidiges Schwert dar. Das eigentliche Ziel ist zweifelsohne zu begrüssen. Dass die hiesige Wirtschaft durchaus auch bereit

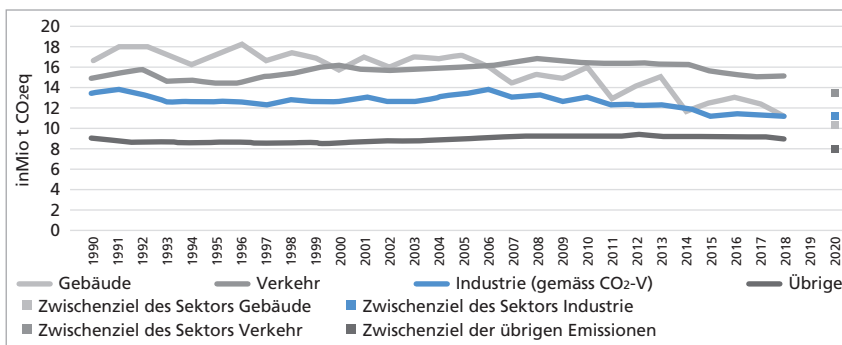
ist, ihren Beitrag zur Erreichung der Schweizer Klimaziele zu leisten, zeigen die Zahlen: Das für das Jahr 2020 gesteckte Zwischenziel, 15 Prozent weniger Treibhausgasemissionen gegenüber 1990, hatte die Schweizer Industrie bereits 2018 erreicht (vgl. Grafik).

Eine wesentliche Verbesserung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes stellt die geplante Öffnung des Zielvereinbarungsmodells dar; damit wurde ein wichtiges Anliegen der Wirtschaft endlich aufgenommen.

### Auf einen Blick

#### Ausgewählte Aspekte des neuen CO<sub>2</sub>-Gesetzes:

- Bis 2030 soll die Schweiz ihre Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 halbieren. Mindestens **75 Prozent** der für dieses Ziel erforderlichen Massnahmen müssen im **Inland** erfolgen.
- Durch den **Abschluss von Zielvereinbarungen** können sich künftig **alle Unternehmen** von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreien.
- Der maximale Satz der **CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen** wird von 120 auf 210 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub> erhöht.
- Für **Flugreisen** wird eine **Ticketabgabe** zwischen 30 und 120 Franken eingeführt, je nach Reisedistanz und Klasse. Auf Flügen mit Privatjets ab einer Startmasse von 5700 Kilogramm wird eine Abgabe zwischen 500 und 3000 Franken erhoben.
- Hersteller und Importeure fossiler Treibstoffe müssen einen grösseren Teil des CO<sub>2</sub>-Ausstosses kompensieren; die damit zu erwartende Erhöhung des **Benzin- und Dieselpreises** darf aber höchstens 12 Rappen pro Liter betragen.
- Ab 2023 gelten beim Ersatz eines fossilen Wärmeerzeugers in Altbauten **CO<sub>2</sub>-Grenzwerte**. Faktisch bedeutet das vielerorts ein Ölheizungsverbot.
- Als Ersatz für bisherige Gefässe wird ein neuer, zeitlich unbefristeter **Klimafonds** geschaffen.



Treibhausgas-Emissionen in der Schweiz nach Sektor: Die Industrie hat ihr Ziel für 2020 bereits 2018 erreicht. Grafik: BAFU

Künftig sollen sich alle Unternehmen und nicht nur die – vereinfacht gesagt – «treibhausgasintensiven» von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreien lassen können. Dies unter der Bedingung, dass sich die Unternehmen mit einer entsprechenden Vereinbarung zur Verminderung ihrer Treibhausgasemissionen verpflichten.

In einigen Bereichen geht das Gesetz allerdings sehr weit. Gerade das hohe Inlandziel – mindestens 75 Prozent der Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2030 sollen im Inland erfolgen – dürfte wirtschaftsverträgliche Lösungen vielerorts erschweren. Schade, denn wo genau auf der Welt die Treibhausgase reduziert werden, ist dem Klima global betrachtet vermutlich egal.

Auch der im Gesetz neu vorgesehene Subventionstopf («Klimafonds»), das faktische Technologieverbot für fossile Wärmeerzeuger oder die massive Erhöhung der maximalen CO<sub>2</sub>-Abgabe sind kritisch zu würdigen.

## Keine klare Sache im AIHK-Vorstand

Dass die Beurteilung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes für die Wirtschaft keine einfache Angelegenheit ist, zeigte sich auch im Rahmen der vergangenen AIHK-Vorstandssitzung, in der die Vorlage intensiv diskutiert wurde.

Grosse Bedenken äusserte der AIHK-Vorstand im Hinblick darauf, dass das CO<sub>2</sub>-Gesetz auf der einen Seite zwar eine massive Elektrifizierung zur Folge haben dürfte, gleichzeitig aber niemand so genau weiss, woher dieser zusätzliche Strom eigentlich kommen soll.

Setzt die Schweiz in diesem Kontext weiterhin überwiegend auf Stromimporte, befürchtet der AIHK-Vorstand längerfristig ein Versorgungsproblem. Auch ordnungspolitisch machte der Kammervorstand einige Fragezeichen hinter das revidierte Gesetz.

Auf der anderen Seite musste sich der AIHK-Vorstand auch eingestehen, dass bei einem «Zurück auf Feld Eins» kaum eine wirtschaftsverträglichere Version des CO<sub>2</sub>-Gesetzes resultieren dürfte. Ganz im Gegenteil: dass dem seit den letzten Wahlen «vergrünt» Parlament in einer allfälligen Neuauflage der Beratungen weitere Zugeständnisse abgerungen werden könnten, ist alles andere als realistisch. Ein Nein zum vorliegenden Gesetz hätte zudem gewisse Unsicherheiten bezüglich der Übergangsphase zur Folge. Das wäre Gift für die momentan schon pandemiegebeutelte Wirtschaft.

Letztlich beschloss der AIHK-Vorstand mit einer knappen Mehrheit die Ausgabe der JA-Parole zum revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetz.

## FAZIT

Das neue CO<sub>2</sub>-Gesetz kommt am 13. Juni zur Abstimmung. Anlässlich seiner letzten Sitzung hat sich auch der AIHK-Vorstand eingehend mit der Vorlage befasst und mit knapper Mehrheit die JA-Parole beschlossen. Aus ordnungspolitischer Sicht stellt das CO<sub>2</sub>-Gesetz leider keinen grossen Wurf dar. Auf dem Weg zur Erreichung der Schweizer Klimaziele scheint es allerdings nicht nur ein notwendiger, sondern zurzeit schlicht auch der bestmögliche Kompromiss zu sein.

## WILLKOMMEN IN DER AIHK

### 16 Neue Mitglieder

Die AIHK zählt mehr als 1900 Mitgliedsunternehmen. Im ersten Quartal 2021 konnten wir folgende Firmen als Mitglieder gewinnen:

**AE Andreas Egger, Rütihof**

**Autexis Control AG, Villmergen**  
www.autexis.com

**Autexis IT AG, Villmergen**  
www.autexis.com

**BG Circle Foundation, Rotkreuz**

**Bijur France SAS, Villebon-sur-Yvette, Fislisbach Branch, Fislisbach**  
www.bijur.ch

**Building Information Technology AG, Aarau**  
www.building-it.ch

**Degatec AG, Rupperswil**  
www.degatec.ch

**digireal ag, Risch**  
www.digireal.ch

**Stefan Eberle, MLaw (BONT BITTERLI MEIER Rechtsanwälte und Notare), Olten**  
www.bbpartners.ch

**Egro Industrial Systems AG, Niederrohrdorf**  
www.egroindustry.com

**Go Smart Solution AG, Birrhard**  
www.gosmartsolution.ch

**Holdertrade Ltd., Zug**

**Inter Grund AG, Baden**  
www.intergrund.ch

**LafargeHolcim Continental Finance Ltd, Zug**

**LafargeHolcim International Finance Ltd, Zug**

**Syngenta AG, Basel**  
www.syngenta.ch

## VERLINKT & VERNETZT

### AIHK ist neu auf LinkedIn

Die AIHK ist neu auch auf LinkedIn aktiv. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und Ihr «like» auf LinkedIn oder Facebook.





David Sassan Müller  
Leiter Rechtsberatung

## Wer den Rappen nicht ehrt, ...

**Der Volksmund sagt: «Wer den Rappen nicht ehrt, ist den Franken nicht wert.» Der Staat steht aufgrund der Covid-19-Pandemie vor immensen Herausforderungen. Gleichzeitig fordert die AIHK dezidiert Gewinnsteuersenkungen, damit der Aargau im interkantonalen Steuer- und Standortwettbewerb nicht an Attraktivität einbüsst. Um mittel- und langfristig attraktiv zu sein und das Steuersubstrat durch qualitatives Wachstum zu erhöhen, ist eine umsichtige Ausgabenpolitik auf allen staatlichen Ebenen unumgänglich. Das zitierte Bonmot ist in Bezug auf die Finanzpolitik passender denn je.**

Am 17. Februar 2021 informierte der Bundesrat über das provisorische Rechnungsergebnis für das vergangene Jahr. Am 19. März 2021 hat er die Botschaft mit den unveränderten und definitiven Zahlen zuhanden des Parlaments verabschiedet und seit dem 25. März 2021 ist die Staatsrechnung 2020 in elektronischer Form auf der Webseite der Eidgenössischen Finanzverwaltung aufgeschaltet.

### Rechnungsergebnis 2020 des Bundes

Die Corona-Pandemie führt beim Bund zu tieferen Einnahmen und umfangreichen Mehrausgaben. Die Einnahmen blieben infolge des Wirtschaftseinbruchs unter dem Budget, dies im Umfang von -3,6 Milliarden Franken. Die Ausgaben waren um 16,4 Milliarden Franken höher als im Vorjahr und

lagen satte 12,2 Milliarden Franken über dem Voranschlag. Im Jahr 2020 resultierte deshalb ein rekordhohes Finanzierungsdefizit von 15,8 Milliarden Franken. Die wirtschaftliche Entwicklung wurde 2020 durch die Corona-Pandemie und die Massnahmen zu ihrer Eindämmung stark gebremst.

### «Rekordhohes Defizit beim Bund»

Anstatt des im Voranschlag 2020 erwarteten nominalen Wirtschaftswachstums von 2,3 Prozent des Bruttoinlandprodukts, resultierte schliesslich ein Rückgang von 3,4 Prozent.

Für das angelaufene Jahr geht der Bund laut Voranschlag 2021 von einem Defizit in Höhe von 6,1 Milliarden Franken aus. Für die darauffolgenden drei Jahre bis und mit 2024 rechnet der Bund jeweils mit einem jährlichen Defizit zwischen 0,9 und 0,2 Milliarden Franken.

### Wie sieht die Rechnung 2020 im Aargau aus?

Die Jahresrechnung 2020 des Kantons Aargau schliesst mit einem hohen Überschuss von 288,2 Millionen Franken ab, wobei der Grosse Rat nur einen Überschuss von 52,2 Millionen Franken budgetiert hatte. Dass das Ergebnis deutlich besser ausgefallen ist, hängt in erster Linie mit der vierfachen Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank zusammen. Allein daraus resultierte ein Mehrertrag gegenüber dem Budget von 158,5 Millionen Franken. Andererseits sind aber auch die Steuererträge um 77,5 Millionen Franken höher ausgefallen als budgetiert.

Trotz des begrüssenswerten Überschusses war das Jahr 2020 allerdings auch für den Aargau geprägt von der Covid-19-Pandemie und der damit ausgelösten Wirtschaftskrise. Schliesslich wurde auch der Kanton Aargau im vergangenen Jahr nicht von wirtschaftlichen Einbussen verschont. So sank das reale Bruttoinlandprodukt des Kantons um 2,8 Prozent, wobei zum Zeitpunkt der Budgetierung noch ein Wachstum von plus 1,7 Prozent prognostiziert worden war. Um Nachtragskredite in



Augenmass ist bei kantonalen Ausgaben mehr denn je gefordert.

Quelle: ©pexels.com: cottonbro



mehrstelliger Millionenhöhe zur Unterstützung von Unternehmen ebenso wie hohen Mehraufwand im Gesundheitsbereich kam der Kanton also nicht herum. Finanzdirektor Markus Dieth sprach daher von einer «Phase der noch nie dagewesenen hohen Planungsunsicherheit» und relativierte das auf den ersten Blick gute Rechnungsergebnis.

## Augenmass bei kantonalen Ausgaben

Seit Jahresbeginn hat die AIHK bereits zu etlichen kantonalen Anhörungen jeweils eine Stellungnahme eingereicht. Vielfach ging es um Verpflichtungskredite und nicht selten erschienen die Ausgaben aus Sicht der AIHK unnötig.

Kritisch positioniert hat sich die AIHK beispielsweise mit Stellungnahme vom 8. Januar 2021 bezüglich einem vom Strassenverkehrsamt geplanten Neubau einer Zusatzhalle in Schafisheim. Der Anhörungsbericht legte für die AIHK nicht nachvollziehbar dar, weshalb der angedachte Neubau einer Zusatzhalle – notabene bei gleichzeitiger Erneuerung der bestehenden Prüfhalle – nötig sein soll, weshalb sich die AIHK dagegen aussprach.

Vom Grundsatz her unumstritten positionierte sich die AIHK am 14. Januar 2021 hinsichtlich eines Neubaus für das Amt für Verbraucherschutz. Der Neubau des über 100-jährigen, stark sanierungsbedürftigen Laborgebäudes in Unterentfelden ist angezeigt. Allerdings appellierte die AIHK hier, das angedachte Bauprojekt nochmals zu überprüfen. Mit Blick auf die verschiedenen hängigen sowie künftigen kantonalen Raumbedürfnisse regte die AIHK an zu prüfen, ob durch ein mehrstöckiges, funktionales Gebäude und damit verbunden der Integration weiterer Verwaltungseinheiten grössere Kosteneinsparungen realisiert werden

*«Genau Hinsehen, auch bei kleineren Ausgaben»*

könnten. Entsprechende Möglichkeiten wurden vom Departement zu wenig vertieft abgeklärt oder im Anhörungsbericht nicht dargelegt.

Als drittes und letztes Beispiel sei hier die Anhörung für einen Verpflichtungskredit zur Einmietung und Mieterausbau der Justiz im ehemaligen Verwaltungsgebäude der Eniwa in Aarau erwähnt. Dabei sprach nichts gegen die geplante Zusammenlegung. Störend war aus Sicht der AIHK jedoch, dass der Zusammenzug in einem Gebäude in Aarau gegenüber der aktuellen Situation mit Einmietung in mehreren Objekten zu Mehrkosten in Höhe von 338 323 Franken führt. Weiter forderte die AIHK auch, dass der geplante Ausbau des Mietobjektes, welcher laut Vorlage mit 11,59 Millionen Franken zu Buche schlagen würde, einer kritischen Neubeurteilung unterzogen werde und dabei spürbare Einsparungen zu realisieren seien.

Nun, die drei vorgenannten Beispiele mögen als Tropfen auf den heissen Stein angesehen werden. Im Sinne des einleitend zitierten Bonmots ist genaues Hinsehen aber bei solchen Ausgaben angezeigt und die AIHK erhofft sich, die Verwaltung und die Politik diesbezüglich zu sensibilisieren.

## FAZIT

Die AIHK schaute bei Vernehmlassungsvorlagen schon immer darauf, wie sich die jeweiligen Vorlagen finanziell auswirken. In den nächsten Jahren gilt es noch verstärkt das Augenmerk darauf auszurichten. Ein kurzer Blick auf die Liste der im Aargau laufenden Anhörungen zeigt, dass vor diesem Hintergrund insbesondere die bis 24. Juni 2021 laufende Anhörung zur Revision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen für Diskussionsstoff sorgen dürfte. Kritisch zu hinterfragen ist dabei der offensichtliche Kern dieser Anhörungsvorlage, nämlich die angedachte Neugestaltung der Schuldenbremse. Sie würde das bewährte Instrument der Finanzpolitik faktisch schwächen. Die AIHK wird sich selbstverständlich auch mit dieser Vorlage näher befassen und ist generell für Rückmeldungen aus Mitgliederkreisen bei Vernehmlassungen sehr dankbar.

## NICHT VERPASSEN

### Aussenwirtschaftsforum 2021: Zurück zum Wachstum

Eine neue Normalität wird im internationalen Geschäft Einzug halten, sobald die Pandemie weitgehend unter Kontrolle ist. Das digitale Forum bietet Inspiration und Rüstzeug, damit international tätige Unternehmen im Export so rasch wie möglich wieder voll durchstarten können.

Das Aussenwirtschaftsforum findet am **Donnerstag, 22. April 2021, 15.00 – 17.45 Uhr** statt.

Höhepunkte:

- Keynote Ignazio Cassis, Bundesrat
- Keynote Aude Pugin, CEO APCO Technologies SA und Präsidentin der Industrie- und Handelskammer Waadt
- Break-Out-Sessions: Eine Vielfalt von digitalen Panels und Webinaren steht dabei zur Auswahl.

Mehr dazu finden Sie unter:

[www.s-ge.com/forum](http://www.s-ge.com/forum)

## GUT ZU WISSEN

### Aargauer Bevölkerung nimmt weiter zu

Am 31. Dezember 2020 zählte der Kanton Aargau 694 060 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies sind 8636 Personen oder knapp 1,3 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Die schweizerische Bevölkerung machte 516 997 Personen aus, die ausländische 177 063. Der Ausländeranteil betrug damit 25,5 Prozent.

Die Zahl der Geburten stieg im 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozent auf 6763. Im Vergleich dazu stieg die Zahl der Todesfälle stärker an: Im 2020 erhöhte sich die Zahl um 12 Prozent auf 5481.

Als Folge von über mehrere Jahre stagnierenden Geburtenzahlen und einer höheren Lebenserwartung zeigt sich bei der Entwicklung der Altersstruktur über die Zeit eine deutliche Verschiebung hin zu höheren Altersklassen.

Mehr dazu finden Sie unter:

[www.ag.ch/statistik](http://www.ag.ch/statistik)





Andreas Rügger  
Jurist

## Agrarvorlagen schiessen übers Ziel hinaus

**Am 13. Juni 2021 hat die Schweizer Bevölkerung über nicht weniger als fünf eidgenössische Vorlagen zu entscheiden. Dabei kommen auch zwei Volksinitiativen zur Abstimmung, welche mittels Pestizidverbot das Trinkwasser schützen und gesunde Lebensmittel fördern wollen. Beide Initiativen haben weitreichende Folgen für die Landwirtschaft, die Lebensmittelhersteller und nicht zuletzt die Konsumentinnen und Konsumenten.**

Mit der Volksinitiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz» (kurz Trinkwasserinitiative) und der Initiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» (Pestizidverbots-Initiative) kommen im Juni zwei Agrarvorlagen zur Abstimmung. Dabei lässt sich bereits aus den Titeln der Vorlagen erkennen, mit welchen Massnahmen welche Ziele anvisiert werden.

Bei erstgenannter Initiative sollen zum Schutz des Trinkwassers und der Gesundheit nur noch jene Landwirtschaftsbetriebe Subventionen erhalten, die keine Pestizide einsetzen und ohne vorsorglichen Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung auskommen. Da viele Landwirtschaftsbetriebe auf Subventionen angewiesen sind, läuft dies faktisch auf ein (Pestizid-)Verbot hinaus. Zudem sollen nur noch Betriebe subventioniert werden, die ihre Nutztiere mit

betriebseigenem Futter ernähren. Die Initianten begründen dies damit, dass die Schweiz stark überhöhte Nutztierbestände aufweise und die Tiere entsprechend mit Importfutter versorgt werden müssen. Dies führe wiederum zu einer unverhältnismässigen Produktion von Gülle und Mist. Nach Ansicht der Initianten gelange durch «Übergülung» zu viel Stickstoff in den Boden, das (Grund-)Wasser und die Luft. Last but not least verlangt die Initiative vom Bund, dass dieser die landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Ausbildung nur noch finanziell unterstützt, wenn die Initiativanliegen dabei beachtet werden.

### Extremes Pestizidverbot gefordert

Während die Trinkwasserinitiative den Hebel bei den Subventionen ansetzt, fordert die Pestizidverbots-Initiative explizit ein absolutes Verbot

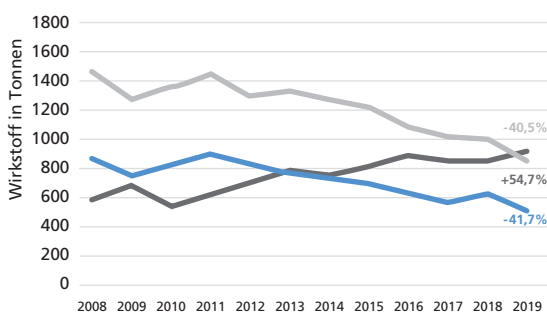
von synthetischen Pestiziden in der landwirtschaftlichen Produktion, der Lebensmittelverarbeitung sowie der Boden- und Landwirtschaftspflege. Vom Verbot wären neben Pflanzenschutzmitteln auch sogenannte synthetische Biozide betroffen. Diese werden beispielsweise bei der Reinigung von Ställen und Milchanlagen, aber auch als Desinfektionsmittel bei der Lagerung von Lebensmitteln verwendet. Entsprechend tangiert die Initiative nicht nur den Anbau von Agrargütern, sondern auch die kleinen und grossen Lebensmittelhersteller (synthetische Biozide als Desinfektionsmittel bei der Lagerung). Ebenso wäre die öffentliche und private Boden- und Landschaftspflege (z.B. Pflege von öffentlichen Parkanlagen und privaten Gärten) von einem Pestizidverbot betroffen. Geht es nach den Initianten, so soll auch der Import von Lebensmitteln, die synthetische Pestizide enthalten oder mithilfe solcher produziert worden sind, untersagt werden. Damit wollen die Initianten erreichen, dass in der Schweiz keine Lebensmittel mehr verkauft werden, die unter Einsatz von synthetischen Pestiziden hergestellt wurden.

### Pestizidverkauf stark rückläufig

Auch ohne die Annahme dieser extremen Agrarvorlagen ist der Absatz von Pflanzenschutzmitteln seit Jahren insgesamt rückläufig (siehe Tabelle). Dies gilt besonders für den Verkauf von Glyphosat. Demgegenüber ist ein Anstieg jener Pflanzenschutzmittel zu verzeichnen, die auch in der biologischen Landwirtschaft verwendet werden dürfen. Der Rückgang der Pestizide kommt nicht von ungefähr: Zum einen verwenden Landwirte immer weniger Pestizide. Auch Innovationen tragen dazu bei (z.B. Verwendung von Nützlingen), dass immer weniger Pestizide verwendet werden. Zudem hat der Bund zahlreiche agrarpolitische Massnahmen zur Reduktion von Pestiziden ergriffen. So wurde beispielsweise der «Aktionsplan Pflanzenschutzmittel» verabschiedet. Weiter hat das Parlament am 19. März 2021 die parlamentarische Initiative «Das Risiko beim

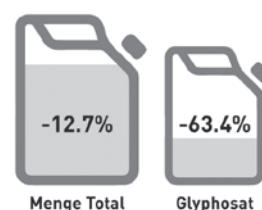
## Entwicklung des Verkaufs von Pflanzenschutzmitteln

in der Schweiz



— konventionelle Landwirtschaft — Herbizide  
— biologische- und konventionelle Landwirtschaft

### Entwicklung der Mengen von 2008 - 2019



Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft, 2020  
www.economiesuisse.ch

Einsatz von Pestiziden reduzieren» klar angenommen. Diese gilt als informeller Gegenvorschlag zu den beiden Agrarvorlagen und tritt in Kraft, sofern kein Referendum ergriffen wird. Die parlamentarische Initiative verankert unter anderem im Gesetz, dass die Risiken des Pestizideinsatzes bis 2027 um 50 Prozent gesenkt werden müssen. Weiter wird eine Offenlegungspflicht für Pflanzenschutzmittel eingeführt und gesetzlich festgelegt, dass der Stickstoff- und Phosphorverlust, der durch Überdüngung anfällt, angemessen reduziert werden soll.

### Teurere Lebensmittel und weniger Auswahl

Anstatt auf praktikable Lösungen zu setzen, schiessen beide Agrarvorlagen mit ihren Massnahmen komplett übers Ziel hinaus. Bei Annahme einer oder beider Initiativen wäre mit einem erheblichen Produktionsrückgang – namentlich in Form von Ernteeinbussen oder gar Ausfällen – zu rechnen. Hinzu kommt, dass durch die von der Trinkwasserinitiative geforderte Reduktion der Tierbestände auch die inländische Fleischproduktion massiv unter Druck käme. Alles in allem wäre eine Verknappung und Verteuerung sämtlicher regional produzierter Agrarprodukte vorprogrammiert. Dies würden auch die Konsumenten im Portemonnaie zu spüren bekommen. Dass dadurch der Einkaufstourismus neu befeuert würde, ist selbsterklärend und würde den heimischen Bauern, Früchte- und Gemüseproduzenten, der Lebensmittelindustrie und nicht zuletzt auch dem Detailhandel noch zusätzlich schaden. Dies insbesondere, da die Produktionskosten und Verkaufspreise bereits heute deutlich über jenen im Ausland liegen.

### Unzulässige Importbeschränkungen

Um die Lücken in den Verkaufsregalen zu füllen, müsste die Schweiz die fehlenden Lebensmittel aus dem Ausland importieren, was aus klimapolitischer Sicht sehr bedenklich wäre. Sollte die Pestizidinitiative angenommen werden, so müssten die importierten

Lebensmittel sogar pestizidfrei sein. Die damit verbundenen «Pestizidkontrollen» im Ausland würden zu erheblichem bürokratischem Mehraufwand führen. Hinzu kommt, dass gerade die von der Pestizidinitiative geforderten Anforderungen an die importierten Lebensmittel gegen diverse internationale Handelsabkommen verstossen. Faktisch würde die Schweiz den anderen Ländern diktieren, was diese künftig in der Schweiz verkaufen dürften. Dieses Gebaren der Schweiz könnte andere Länder dazu verleiten, gegen die exportorientierte Schweiz ebenfalls entsprechende Handelshemmnisse zu erlassen.

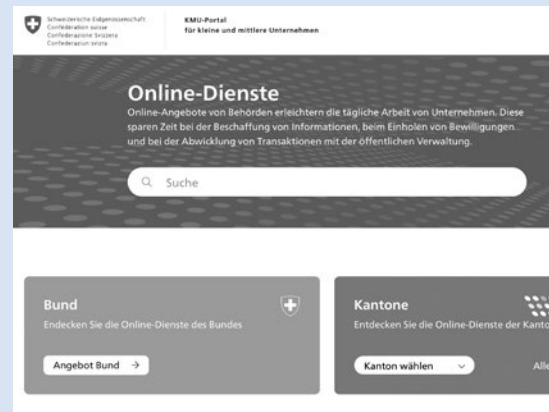
### Vorlagen schaden mehr als sie nützen

Die Agrarvorlagen wirken sich auch negativ auf die Stallhygiene und die Lagerung und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus, da fortan auch Biozide als Desinfektions- und Reinigungsmittel verboten wären. Als Folge davon wäre sowohl die Gesundheit der Nutztiere als auch die Lebensmittelsicherheit und -qualität gefährdet. Da Lebensmittel nicht mehr gleich lang gelagert werden könnten, würde sogar Foodwaste zunehmen. Letztlich könnte die Annahme der Trinkwasserinitiative sogar dazu führen, dass Bauern aus dem «Subventionssystem» aussteigen und stattdessen den Betrieb auf maximale Produktion – unter Einsatz sämtlicher Chemikalien – trimmen, um so den Wegfall der Subventionen zu kompensieren. Dadurch besteht bei der Trinkwasserinitiative sogar die Gefahr, dass die Umweltbelastung zunimmt.

## FAZIT

Neben der AIHK empfehlen auch der Bundesrat, das Parlament und der Aargauer Regierungsrat die beiden Agrarvorlagen zur Ablehnung. Mit der Verabschiedung der parlamentarischen Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» am 19. März 2021 hat das Parlament unter anderem den Weg frei gemacht, für einen gesetzlichen Absenkpfad für Pestizide.

## VERLINKT & VERNETZT



### Auf einen Klick: alle Online-Angebote der Behörden

Auf der Plattform «Online-Dienste» finden Unternehmen auf einen Blick, welche Leistungen Bund und Kantone online anbieten. Egal, ob es um Arbeitszeitbewilligungen, MWST-Anmeldungen oder die Abrechnung der Quellensteuer geht – mit einem Klick gelangen die Nutzerinnen und Nutzer schnell und unkompliziert auf das jeweilige Angebot von Bund oder Kanton. Das erleichtert die tägliche Arbeit und spart Zeit.

Ausprobieren lohnt sich!

[www.online-services.admin.ch](http://www.online-services.admin.ch)

## GUT ZU WISSEN

### «Lernvereinbarung» als hilfreiches Instrument

Nicht selten erfolgt der Lehrvertragsabschluss am Anfang der 3. Oberstufe oder sogar noch früher. Damit beim künftigen Lernenden auch nach der Vertragsunterzeichnung die Motivation in der Schule hochgehalten oder gar allfällige Leistungslücken bis zum Start der Berufslehre noch geschlossen werden können, empfiehlt sich der Abschluss einer Lernvereinbarung.

Auf der kantonalen Website finden Sie neben einer Vorlage für die Vereinbarung auch wichtige Informationen zum Check S2 und S3 (obligatorische Leistungstests) und erfahren mehr darüber, wie Sie diese effizient in der Rekrutierung von Lernenden einsetzen können.

[www.ag.ch/lehrbetriebe](http://www.ag.ch/lehrbetriebe)





Philip Schneider  
Jurist

## JA zum Covid-19-Gesetz

**Mindestens bis zum 13. Juni 2021 wird die Corona-Krise die politischen Diskussionen prägen. An diesem Tag dürfen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über das Covid-19-Gesetz abstimmen. Der Vorstand der AIHK empfiehlt ein klares JA zum Covid-19-Gesetz.**

Am 25. September 2020 hat das eidgenössische Parlament das Covid-19-Gesetz erlassen. Das Covid-19-Gesetz verleiht dem Bundesrat besondere Befugnisse zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie und zur Bewältigung der Auswirkungen der Bekämpfungsmassnahmen insbesondere auf die Wirtschaft.

Das Covid-19-Gesetz trat bereits am 26. September 2020 – vor Ablauf der Referendumsfrist – in Kraft. Es war vom Parlament für dringlich erklärt worden.

Auch gegen dringlich erklärte Gesetze kann das Referendum ergriffen werden. Gegen das Covid-19-Gesetz hat der am 23. Juli 2020 gegründete Verein «Freunde der Verfassung» das Referendum ergriffen. Da das Referendum zustande gekommen ist, werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 13. Juni 2021 über das Covid-19-Gesetz abstimmen müssen.

Im *Sommer* kritisierten die «Verfassungsfreunde», dass die Massnahmen des Bundesrats zu *weit* gingen. Damals hiess es, dass das Covid-19-Gesetz «unnötig» sei. Über den Sommer hatten sich wenige Ansteckungen mit dem Coronavirus ereignet. Dennoch musste z.B. im öffentlichen Verkehr eine Gesichtsmaske getragen werden. Im *Herbst* bewahrheitete sich die Erkenntnis, dass sich Pandemien in mehreren Wellen ereignen. Die Fallzahlen stiegen dramatisch. Im *Winter* sahen sich die «Verfassungsfreunde» dazu gezwungen, ihre Argumentation anzupassen. Seither kritisierten sie, dass die Massnahmen des Bundesrats zu *kurz* griffen: Insbesondere Gewerbetreibende, die ihr Ladenlokal am 18. Januar 2021 schliessen mussten, erhielten zu wenig

finanzielle Hilfe. Seit dem Winter bekämpfen die «Verfassungsfreunde» das Covid-19-Gesetz, damit das Parlament – nach der Referendumsabstimmung – «echte» Hilfen insbesondere für Ladenbesitzer beschliessen könne.

### «Die Pflöcke sind bereits eingeschlagen»

Das Coronavirus ist bereits mutiert. Es zieht sich nicht zurück, bis wir in einem demokratischen Diskurs das «perfekte» Gesetz gefunden haben.

Gestützt auf das Covid-19-Gesetz, hat der Bundesrat mehrere Pflöcke eingeschlagen: Auf das Covid-19-Gesetz stützt sich z.B. die Covid-19-Härtefallverordnung, die es den Kantonen ermöglicht, z.B. A-fonds-perdu-Beiträge an Unternehmen auszurichten, die im Zusammenhang mit behördlich angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie einen Umsatzrückgang erlitten haben. Auf das Covid-19-Gesetz stützt sich auch die Covid-19-Verordnung Erwerbsausfall, welche die Ausrichtung von Entschädigungen an Arbeitgeberinnen vorsieht, deren Arbeitnehmer sich in Quarantäne begeben mussten.

Wer das Covid-19-Gesetz mit der Begründung bekämpft, dass die Massnahmen des Bundesrats zu kurz griffen, gibt insbesondere Ladenbesitzern Steine statt Brot. Ladenbesitzer, die ihr Ladenlokal am 18. Januar 2021 schliessen mussten, benötigen *jetzt* finanzielle Hilfen. Ladenbesitzern *jetzt* finanzielle Hilfen auszurichten, erlaubt aber gerade das Covid-19-Gesetz. Ob Ladenbesitzer im Sommer weitere finanzielle Hilfen benötigen werden, wird sich zeigen.

## NICHT VERPASSEN



Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

### Volksabstimmung vom 13. Juni 2021

Bund:

Volksinitiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz» **NEIN**

Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» **NEIN**

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für die Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) **JA**

Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz) **JA**

Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) **keine Parole**

[www.aihk.ch/abstimmung](http://www.aihk.ch/abstimmung)

## FAZIT

Das Covid-19-Gesetz gibt dem Bundesrat bis Ende 2021 die Kompetenz, in der Corona-Krise situativ auf die bestehenden Sachwänge zu reagieren. Im Nachhinein betrachtet, mag nicht jeder Entscheid, den der Bundesrat während der Corona-Krise getroffen hat, besonders glücklich gewesen sein. Das Covid-19-Gesetz zu bekämpfen, ist aber nicht der richtige Weg, um Kritik am Krisen-Management des Bundesrats zum Ausdruck zu bringen.